

Unsere Wärmepreise im Überblick.
Tarifgebiet „Alte Landebahn“, Hafen



Versorgungsgebiet:
Alte Landebahn, Netter Platz, Kaffee-Partner-Allee, Am Speicher, Winkelhausenstraße

Table with 6 columns: Tariftyp, Jahresgrundpreis, Raumheizung (Verrechnungspreis, Arbeitspreis), Warmwasserbereitung (Verrechnungspreis, Arbeitspreis). Row W3 shows prices for Netto and Brutto for various categories.

Grundlage der Belieferung ist der Wärmeliefervertrag sowie die AVBFernwärmeV in jeweils gültiger Fassung. Preisstand: 01.10.2025

- 1) Bei einer bereitzustellenden maximalen Anschlussleistung von mehr als 15 kW (Mindestanschlussleistung und Mindestgrundpreis) erhöht sich der Jahresgrundpreis um 19,70 € netto (23,44 € brutto) je kW.
2) Verrechnungspreis Wärme für fernausslesbare Wärmemengenzähler.
3) Sofern der Wärmeverbrauch für Wassererwärmung separat gemessen wird.
4) Die Bruttopreise beinhalten den Mehrwertsteuersatz in Höhe von 19 %.

Die vorgenannten Preise verändern sich entsprechend der Kostenentwicklung und der Entwicklung der jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt. Sie sind an die im "Vertrag über Lieferung von Wärme" (Wärmeliefervertrag) festgelegten Preisfaktoren gebunden.

Auszug aus "Vertrag über Lieferung von Wärme" – §4 Preisänderungen

Der in §3 aufgeführte Jahresgrund- und -verrechnungspreis wird entsprechend den nachstehenden Preisformeln angepasst:

Jahresgrundpreis (GP)
GP = GP0 * (0,2 * (I/I0) + 0,2 * (L/L0) + 0,6)
Jahresverrechnungspreis (VP)
VP = VP0 * (0,2 * (I/I0) + 0,2 * (L/L0) + 0,6)

Der Investitionsgüterpreisindex -I- und der Lohnindex -L- sind den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden (www.destatis.de) zu entnehmen:

- Investitionsgüterpreisindex -I- Destatis-Code 61241-0001 – „Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Jahre.“ (Zeitreihe 2021 = 100).
Lohn - L – Destatis-Code 62221-0003 – Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten.
Energieversorgungsindex (WZ08-35) – Früheres Bundesgebiet“ (Zeitreihe 2020 = 100).

Die Preisänderung wird jeweils ab dem 01.04. eines Jahres mit dem Index des Vorjahresdurchschnitts für die folgenden 12 Monate wirksam. Der Jahresgrund- und -verrechnungspreis wird auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Der unter §3 aufgeführte Arbeitspreis ändert sich mit Wirkung zum 01. Januar, 01. April, 01. Juli und 01. Oktober eines jeden Jahres entsprechend nachstehender Preisformel:

AP = AP0 * (0,5 * (E/E0) + 0,5 * (WP/WP0)) + BEHG
BEHG = EP0 * (CO2p/CO2p0) * 0,71
AP0 Basispreis Wärme (6,13 ct/kWh – Tariftyp W2 und W3, siehe Tabelle oben)
AP0 Basispreis Wärme (11,52 ct/kWh – Tariftyp W1, Bestpreisabrechnung, siehe Tabelle oben)
E0 Basispreisindex für Erdgas (99,07; Stand: 01.10.2011)
E Preisindex für Erdgas (164,90; Stand: 01.10.2025)
WP0 Basis-Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage; 100,70; Stand: 01.10.2011)
WP Wärmepreisindex (Fernwärme, einschließlich Umlage; 165,63; Stand: 01.10.2025)
BEHG CO2 -Abgabe nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG; ab 01.04.2021)
EP0 CO2 -Basis-Emissionspreis SWO (netto 0,499 ct/kWhth)
CO2 p CO2 -Preis (55 €/t; Stand 01.04.2025)
CO2 p0 CO2 -Basispreis (25 €/t; Stand 01.01.2021)

Der Preisindex E ist der gemäß den nachstehenden Regelungen gebildete mittlere Wert des "" (GP09-3522 27). Dieser ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, unter https://www-genesis.destatis.de (Tabelle 61241-Erzeugerpreisindex Erdgas bei Abgabe an Wiederverkäufer0004; 6-Steller) zu entnehmen. (2021 = 100)

Der Preisindex WP ist der gemäß den nachstehenden Regelungen gebildete mittlere Wert des „Wärmepreisindex; CC13-77“. Dieser ist den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden, unter https://www-genesis.destatis.de (Tabelle 61111-0006; Sonderpositionen) zu entnehmen. (2020 = 100)

Der Preisindex CO2 p ist der CO2 -Zertifikatspreis für CO2 -Emissionen in Euro pro Tonne. In den Jahren 2021 bis 2025 werden die CO2 -Zertifikatspreise entsprechend § 10 Abs. 2 in der jeweils gültigen Fassung des BEHG Anwendung finden. Ab dem Jahr 2026 gilt der durchschnittliche Monatsmarktwert (Spotmarktnotierung) des nationalen Emissionshandels. Diese Monatsmarktwerte fließen entsprechend dem bekannten Verfahren in die quartalsweise Bildung des Arbeitspreises ein.

- Dabei wird für die Bildung des Arbeitspreises jeweils zugrunde gelegt:
zum 01. Januar das arithmetische Mittel der Indizes der Monate September bis einschließlich November des vorhergehenden Kalenderjahres.
zum 01. April das arithmetische Mittel der Indizes des Monats Dezember des Vorjahres und der Monate Januar bis Februar des laufenden Kalenderjahres.
zum 01. Juli das arithmetische Mittel der Indizes der Monate März bis einschließlich Mai des laufenden Kalenderjahres.
zum 01. Oktober das arithmetische Mittel der Preise der Indizes der Monate Juni bis einschließlich August des laufenden Kalenderjahres.

Der Arbeitspreis in ct/kWh wird auf zwei Dezimalstellen auf- oder abgerundet. Gleiches gilt für das arithmetische Mittel der Preisindizes für Erdgas und Wärme. Sollten die zuvor bezeichneten Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt an diese Stelle ein diesem Wert hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend entsprechender Wert. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden, erfolgen. Wird der Preisindex durch das Statistische Bundesamt auf ein neues Basisjahr bezogen („umbasiert“), so werden die diesem Vertrag zugrundeliegenden Indizes ebenfalls auf das neue Basisjahr umgerechnet.

Über die vierteljährlichen Preisanpassungen erhält der Kunde keine weitere explizite Mitteilung. Sollten die Stadtwerke eine Preiserhöhung nicht zum Zeitpunkt der Wirksamkeit durchführen, so entfällt nicht das Recht, die Preisanpassung zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.